Beschlussvorschlag:

1.	1. Die Zahl der Beigeordneten ist gemäß § 74 Abs. 2 Satz 1 NKomVG auf 6 Beigeordnete festgesetzt. Der Rat hat jedoch von der Möglichkeit gemäß § 74 Abs. 2 Satz 2 NKomVG Gebrauch gemacht und die Zahl auf 8 Beigeordnete für die Dauer der Wahlperiode erhöht. Daneben ist der Bürgermeister kraft Gesetz Mitglied und führt den Vorsitz.							
2.	Nach der Stärke der Fraktionen. > SPD/FDP-Gruppe > CDU-Fraktion > BfB/UWG-Gruppe > BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Die Linke-Anne Krüger-Gru							
3.	Es werden die folgenden Ratsm	nitglieder als Beigeordnete bestimmt:						
	1	5						
	2	6						
	3	7						
	4	8						
		2						
		_						
4.	Für die unter Ziffer 3 bestimmter StellvertreterInnen bestimmt:	n Beigeordneten werden folgende						
	1	5						
	2	6						
	3	7.						
	4	8						

VertreterInnen, die von einer Fraktion oder Gruppe benannt wurden, vertreten sich untereinander.

5.	Die sich aus den v festgestellt.	vorgenannten l	Benennungen	ergebende Sitz	verteilung wird	